

legenheit nur nutzen – weil jetzt die Wissenschaftsministerin im Raum ist –, diese Frage auch an sie zu richten. Wir haben eine Vorlage bekommen, in der steht, dass die Masterausbildung finanziell noch nicht geklärt ist; wie es der Minister zutreffend ausgeführt hat.

Da die Wissenschaftsministerin bis jetzt darauf hinweist – so will ich es mal nennen –, dass noch kein Finanzierungsvorschlag vorliegt, und sich deswegen nicht in der Lage sieht, eine entsprechende Zusage zu machen, die Frage: Wann liegt das aus Ihrer Sicht denn vor?

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Wir haben keine Fragestunde mehr!)

– Ich kann fragen, was ich möchte, auch wenn Sie immer wieder dazwischengehen!

(Erneut Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Wortbeitrag – innerhalb der regulären Redezeit – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Abgeordneten Mostofizadeh. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, weder aus den Fraktionen noch seitens der Landesregierung, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/4524, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3775 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gegenstimmen? – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3775 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4524** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 17/4097

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4506

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache

(Unruhe)

und erteile dem Kollegen Arne Moritz für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr.

Arne Moritz (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kein Kind zurücklassen“ – das war im Jahr 2012 auf SPD-Wahlplakaten überall zu lesen.

(Unruhe)

Man muss mal fragen: Was ist denn daraus geworden? – Die Zahl der in Armut lebenden Kinder ist seit 2012 um 70.000 auf 500.000 gestiegen. Kinder, bei denen sich ein Elternteil der Unterhaltspflicht entzieht, sind besonders gefährdet, diesen besorgniserregenden Trend weiter zu verstärken.

Man kann jetzt lange darüber diskutieren, was falsch gelaufen ist; das hilft akut jedoch keinem Kind. Dass jetzt aber der Bund in Kooperation mit den Ländern den Bezugszeitraum des Unterhaltsvorschusses verlängert hat, ist für alleinerziehende Eltern und viele Kinder in prekärster Lage eine ganz konkrete Hilfe.

Die logische Folge der Ausweitung des Bezugszeitraums spüren aber insbesondere die Mitarbeiter in den Kommunen. Beispielsweise sind mehr gestellte Anträge zu bearbeiten, mehr finanzielle Ausgaben im Rahmen des Unterhaltsvorschusses zu leisten, und es gibt mehr Arbeit bei der Abwicklung des Rückgriffs – wofür die Mitarbeiter in den Kommunen bisher alleine zuständig waren.

Das Ergebnis: Obwohl der Unterhaltsvorschuss bei den betroffenen Eltern und Kindern jeden Monat fehlt, kann die Bewilligung Monate dauern. Handlungsbedarf ist gegeben; denn zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den realen Bedürfnissen der Eltern und Kinder müssen auch die verwaltungstechnischen Voraussetzungen passen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt dieser Notwendigkeit nach. Er entlastet auf der einen Seite die Kommunen bei der Vollstreckung des Rückgriffs, und auf der anderen Seite wird die Vollstreckung durch die Zentralisierung auf Landesebene deutlich effizienter und einheitlich ausgestaltet. Im Ergebnis können die eingehenden Anträge

also schneller bearbeitet werden und so die antragstellenden Eltern schneller den ihnen zustehenden Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Effizienzsteigerung bei der Rückholung ist zudem dringend notwendig; denn während beispielsweise im Hochsauerlandkreis die Rückholquote bei 40 % liegt, beläuft sie sich im Landesdurchschnitt nicht einmal auf 17 %. Auf den Kosten bleibt der Staat sitzen, und säumige Eltern können sich bisher so ihrer Verantwortung entziehen.

Die Aufgabe der Rückholung des Unterhaltsvorschusses werden dank des vorliegenden Gesetzentwurfs künftig Experten mit einheitlichen Verfahren und Maßstäben übernehmen. Ich bin fest überzeugt, dass dadurch die Rückholquote gesteigert werden kann. Dass die Landesregierung dem verantwortungslosen Verhalten säumiger Eltern entgegenzutreten, die Kommunen entlasten und gegen drohende Kinder- und Jugendarmut vorgehen will, begrüße ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich.

(Beifall von der CDU)

So lässt man kein Kind zurück und garantiert den Alleinerziehenden schnell den ihnen zustehenden Unterhaltsvorschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Hübner das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Hübner (SPD): Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Moritz, zunächst einmal beginne ich mit dem Positiven. Ich bin froh, dass Sie sich überhaupt mal zu dem Thema geäußert haben. Immerhin handelt es sich um ein Thema, das von elementarer Bedeutung für die Eltern und insbesondere für Mütter sein kann. In der Regel sind es nämlich Männer, die sich dem Unterhaltsvorschuss entziehen, und damit werden unsere Kommunen und Städte erheblich belastet. Sie sprachen immer von Eltern, haben aber überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass es die Väter sind, die das tun.

Vielleicht darf ich das an dieser Stelle sagen: Diese Debatte hätten wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen erwartet. Aber trotz Nachfrage haben Sie sich zu keiner Meinungsäußerung hinreißen lassen. Ehrlich gesagt: Das ist schofelig, was Sie da gemacht haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Schofelig? Undemokratisch!)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: So lassen wir nicht mit uns umgehen. Sie haben eine Anhörung beantragt, in der es zweifelsohne Stimmen gegeben hat – ich will nur die Stimmen der kommunalen Spitzenverbände, die davon ganz maßgeblich betroffen sind, zitieren –, die sagen: So wie das Landesamt für Finanzen angelegt ist, kann es nicht funktionieren.

Ich will einmal ein Beispiel herausgreifen. Es kann doch nicht richtig sein, Herr Moritz – und dazu haben Sie sich überhaupt nicht geäußert –, dass das Landesamt für Finanzen erst bei Kindern, die ab dem 1. Juli nächsten Jahres geboren werden, die Verantwortung übernimmt und den Unterhaltsvorschuss entsprechend selbst einklagt. Für alle anderen Kinder, die heute 6 Jahre, 7 Jahre alt sind, die heute geboren werden, sind die Städte und Gemeinden die nächsten 18 Jahre lang verantwortlich. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie eine 18-jährige Übergangszeit rechtfertigen und darüber nicht einmal eine Debatte führen wollen.

Zugegebenermaßen werfen Sie ja die richtigen Fragen auf und sagen: Es kann doch nicht wahr sein, dass sich Eltern dem entziehen und dass Städte auf den Kosten sitzen bleiben. – Sie ziehen daraus aber keine Konsequenz. Sie halten sogar noch eine Anhörung ab, ziehen aber null Konsequenz daraus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht!

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Die Kollegen von FDP und CDU sollten lernen, sich auch mit Argumenten auseinanderzusetzen. Das war heute schon mal bei dem einen oder anderen Gesetzentwurf der Fall. Sie sollten sich wenigstens mit der Anhörung auseinandersetzen. Sie haben das aber nicht getan: null Wortmeldungen zu dem Thema im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Henning Höne [FDP]: Was haben Sie denn gemacht?)

Und das ist nicht das erste Mal. Das ist unparlamentarisch, was Sie machen.

Deshalb beantrage ich für die SPD-Fraktion – ich habe das auch hoffentlich fristgerecht eingereicht – eine dritte Lesung. Wir haben für morgen eine dritte Lesung beantragt, weil ich finde, dass man sich tatsächlich mal mit den vorgetragenen Argumenten auseinandersetzen muss.

(Henning Höne [FDP]: Nicht schwätzen, machen!)

Ich habe jetzt nur vereinzelt welche gehört.

Ich finde, dass sie sich morgen in einer neuen Debatte – ich hoffe, dass Sie Debatte zulassen – damit erneut auseinandersetzen müssen, damit wir zu der Gerechtigkeit kommen, die die Eltern und vor allem die Städte in diesem Land verdient haben. Sie haben nichts dazu beigetragen.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]:
Sie haben 7 Jahre lang nichts getan!)

Wir haben nach § 78 GO die dritte Lesung beantragt, und wenn Sie das nicht machen wollen, werden wir uns auch in Zukunft die Freiheit nehmen, bei solchen Debatten, die im Ausschuss seit 2010 außerhalb aller parlamentarischen Regelungen ablaufen, dieses Minderheitenrecht in Anspruch zu nehmen. Deswegen beantragen wir für morgen als letzten Tagesordnungspunkt eine erneute Debatte zu diesem Thema.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Angesichts der Debattenkultur lehnen wir den Gesetzentwurf entschieden ab. Das betrifft zugegebenermaßen nur Verfahrenshinweise. Aber es ist das Mindeste, dass dieses Hohe Haus darüber eine verantwortungsvolle Entscheidung trifft und das nicht einfach mit dem Rattenschwanz der Debatten, die wir heute geführt haben, mitlaufen lässt.

(Henning Höne [FDP]: Nur Popanz!)

Das ist nicht in Ordnung! Das ist unparlamentarisch. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]:
Sie hätten das ja committen können! Das ist Ihnen vor 10 Minuten eingefallen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

(Henning Höne [FDP]: Frau Kampmann, Sie haben alles abprallen lassen! – Michael Hübner [SPD]: Henning, was ihr macht, ist nicht in Ordnung! – Gegenruf von Henning Höne [FDP])

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich nur über die Debatte, die hier in den letzten Minuten stattgefunden hat, wundern. Herr Kollege Hübner, ich habe schon erwartet, dass Sie – bei allen Kritikpunkten, die Sie als Opposition im Detail vortragen; bei all dem, worüber wir uns auch unterhalten können, so zum Beispiel über die Rückmeldung der kommunalen Spitzenverbände und deren Erwartungen –

(Michael Hübner [SPD]: Haben Sie doch bisher gar nicht getan, Herr Witzel! Sie haben sich damit doch nicht auseinandergesetzt!)

zumindest mal ganz klar konzediert hätten, dass ein sehr wertvolles neues Angebot vorliegt.

(Michael Hübner [SPD]: Welches denn?)

Die NRW-Koalition bietet es zur Entlastung der Kommunen an, und das nimmt den Kommunen eine von ihnen nicht wirklich gerne wahrgenommene Aufgabe ab und sorgt für eine große Erleichterung.

Das ist deshalb so wertvoll, weil wir eine Ausweitung des Berechtigtenkreises bekommen, indem die Ansprüche bis zum 18. und nicht nur bis zum 12. Lebensjahr berücksichtigt werden. Das ist deshalb sehr wichtig, weil es bislang leider eine eher geringe kommunale Erfolgsquote bei der Mittelbeitreibung gibt. Das ist der Fall, wenn Leistungspflichtige nicht auffindbar sind oder bestimmte Verhaltensweisen als Zahlungsverweigerer zeigen. Trotz des hohen administrativen Aufwands für die Kommunen – insbesondere für die kleineren Kommunen, die sich eigene Spezialistenteams gar nicht leisten können und das zusammen mit anderen Aufgabenstellungen in der Sachbearbeitung abhandeln – bedeutet das eine große organisatorische Belastung trotz relativ geringer Erträge.

Ich finde deshalb, dass es sich um sehr faires, sehr kommunalfreundliches Angebot des Landes handelt, sich zukünftig um die Neufälle zu kümmern.

(Michael Hübner [SPD]: Ja, um die Neufälle!)

Das erfordert aufseiten des Landes den Aufbau einer Fachbehörde mit speziell für diese Rechtsfragen geschultem Personal.

Ziel sind unsererseits von Beginn an optimierte Prozessroutinen auch unter Nutzung sinnvoller Digitalisierungspotenziale. Das heißt, wenn wir hier tätig werden, um eine administrative Struktur neu aufzusetzen, dann wollen wir dies auch als gutes Beispiel für moderne Verwaltung, für moderne Prozesse auf den Weg bringen.

Die Kostenaufwendungen beim Land, die wir aktuell prognostizieren können, liegen im Jahr 2019 bereits bei 25 Millionen Euro. Sie wachsen weiter auf im Laufe dieser Legislaturperiode bis zu deren Ende 2022 auf einen prognostizierten Betrag in Höhe von über 50 Millionen Euro.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hübner?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich, wir haben ja nichts zu verheimlichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Herr Kollege Witzel, vielen Dank für die Zulassung meiner Frage. Sie haben ja gerade berechtigterweise – und ich habe das auch ausdrücklich kritisiert – nur von Neufällen gesprochen.

Wie schätzen Sie denn die Situation bei zwei Kindern einer Familie ein, wenn ein Kind ab dem 01.07., worauf die kommunalen Spitzenverbände auch deutlich

hinweisen, dann in die Zuständigkeit des Landesamts für Finanzen fällt und das andere Kind, das möglicherweise mit Blick von heute im vergangenen Jahr geboren wurde, weiterhin in den kommenden 17 Jahren, wenn ich das richtig berechne, in die Zuständigkeit der abgebenden Kommune? Würden Sie sagen, dass das Ihrem Anspruch auf weniger Bürokratie und Klarheit in der Zuständigkeit entspricht?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Hübner, ich würde sagen, es ist am realistischsten, dass, wenn es eine neu aufzubauende Organisation aufseiten des Landes gibt, die zunächst einmal für die Neufälle zuständig ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann sind wir uns schon einmal einig! – Michael Hübner [SPD]: Dann ist ja gut!)

Ich kenne die Zuschriften auch aus dem Anhörungsverfahren von kommunalen Spitzenverbänden. Sie kennen auch sicherlich dann umgekehrt – das darf ich ja, Herr Kollege, mit erwarten – die schriftlichen Darlegungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zum Beispiel.

(Michael Hübner [SPD]: Die haben einen guten Vorschlag gemacht, Herr Kollege Witzel!)

Die Steuer-Gewerkschaft, also die Vertretung der Bediensteten, die es nachher mal werden umsetzen müssen, plädiert ausdrücklich dafür, dass man sich auch auf die Neufälle konzentriert und zu einem späteren Zeitpunkt darüber redet, ob es einen Transformationspunkt geben kann. Der ist nicht jetzt, sondern liegt in der Zukunft, wenn die Administration erst einmal beim Land läuft und die Fallzahlen bei den Kommunen geringer geworden sind. Meinetwegen in fünf Jahren

(Michael Hübner [SPD]: Drei bis fünf Jahre habe ich vorgeschlagen! Würden Sie sich dem anschließen?)

– Herr Kollege, fünf Jahre waren nach meiner Erinnerung der Vorschlag – dann kann man sich noch einmal über diese Frage unterhalten, ob man den Schalter da umlegt.

(Michael Hübner [SPD]: Dann lassen Sie uns das heute gemeinsam machen!)

Um Ihre Frage zu beantworten, Herr Kollege Hübner:

(Michael Hübner [SPD]: Ja!)

Das liegt in der Logik bei auf der einen Seite vorhandenen Strukturen und auf der anderen Seite Strukturen, die beim Land neu aufgebaut werden, für die Sie Personal gewinnen müssen. Wir haben hier wirklich einen ambitionierten zeitlichen Fahrplan für den Aufbau der Administration, für die Gewinnung versierten Personals. Es ist ja nicht alles so ganz trivial auch in Zeiten des Fachkräftemangels, das zu organisieren.

Dann ist es klug, mit dem anzufangen, was man sicher leisten kann, und weitere Fragen in der Zukunft zu diskutieren.

Ich glaube, das wird ein Thema in der kommenden Legislaturperiode werden können, um dann Bilanz zu ziehen, zu evaluieren: Wie weit sind wir hier bei den Strukturen beim Land? Wie viele Fälle gibt es überhaupt noch bei den Kommunen? Dann kann man neu überlegen auf der Grundlage erster Erfahrungswerte.

Ich finde es klug für den heutigen Zeitpunkt, zu sagen: Wir machen jetzt im Landesgesetz das, was wir auch Stand heute realistisch anbieten können bei einem schon ambitionierten zeitlichen Fahrplan. Das entlastet die Kommunen in ganz erheblicher Weise.

Sie müssen sich ja auch die Frage stellen: Wie ist das eigentlich, wenn mehrere Köche um den Topf mit dem Brei herumstehen? Verderben die den,

(Michael Hübner [SPD]: Hört! Hört!)

oder würzen die den entsprechend an?

Natürlich gibt es auch ganz spezielle Fallkonstellationen von Personen,

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

bei denen Sie in der kommunalen Bearbeitung diesen Klienten bereits mehrere Jahre ganz besonders gut kennen.

(Michael Hübner [SPD]: Dann müssen Sie doch zu dem Schluss kommen, dass das falsch ist!)

Dann ist es kein Vorteil, dass dann für eine vielleicht nur noch kürzere Laufzeit von Unterhaltspflichten so ein Fall kurz vor der Beendigung noch ans Land abgegeben wird. Diese Beispiele können Sie umgekehrt natürlich genauso konstruieren.

(Michael Hübner [SPD]: Nicht umgekehrt! Es kann doch vom Land keiner an die Kommunen abgegeben werden!)

Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns doch jetzt die kommunalen Entlastungen in dem Bereich vornehmen, in dem es realistisch ist, in dem es auch gut möglich ist aufseiten des Landes bei der neuen Administration. Dann gehört es doch zu jeder guten Gesetzgebung, in ein paar Jahren mal zu schauen, wie dieser Prozess geglückt ist.

In jedem Fall bleibt aber als Ergebnis des ganzen Prozesses stehen, dass es viele Profiteure dieser Neuregelung geben wird. Das gilt sowieso für die Kommunen, die hier eine starke Entlastung erfahren. Die Vorteile des neuen Systems sollten sich idealerweise auch für anspruchsberechtigte Personen ergeben. Wenn die Rückgriffsquote auch steigt, wird die Leistungspflicht einer unterhaltspflichtigen Person

zukünftig mit höherem Erfolg und höherer Professionalität durchgesetzt. Dann kann es künftig auch zu höheren Leistungen kommen.

Das Land muss nun die großen Herausforderungen lösen, insbesondere bei der Etablierung effizienter digitaler Arbeitsprozesse und der Gewinnung fachlich versierten Personals.

Wir alle sollten der neuen Administration ...

(Michael Hübner [SPD]: Das sind doch Worthülsen, die Sie da gerade von sich geben! Mehr als Worthülsen sind das doch nicht!)

– Herr Kollege, ich meine, das gilt auch für Sie aufseiten der Opposition. Wir alle hier im Haus sollten der neuen Administration gutes Gelingen wünschen. Denn es ist im Interesse des Landes, der Kommunen und insbesondere auch der betroffenen Anspruchsberechtigten. Es ist gut und wichtig für einen Rechtsstaat, wenn Unterhaltspflichten von leistungsfähigen Personen auch diesen gegenüber durchgesetzt und möglichst ohne Abstriche erfüllt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzgebungsvorhaben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Düker, die Fraktionsvorsitzende.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es für die grüne Fraktion ganz klar zu sagen: Wir unterstützen selbstverständlich

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bundes von 2017 mit der Erweiterung des Kreises der Berechtigten für den Leistungsbezug bis zum 18. Lebensjahr. Ja, selbstverständlich, das ist eine Verbesserung für die Alleinerziehenden in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN)

Klar ist aber auch, dass sich in der Folge die Fallzahlen deutlich erhöht haben. Auf der Vollzugsseite mussten sich Länder und Kommunen daher überlegen, wie man es am besten macht.

Für die grüne Fraktion sage ich deswegen ganz klar: Auch wir unterstützen selbstverständlich die Zielsetzung des Gesetzes, die mit dem Gesetz verbundene Aufgabenübertragung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs – also des Zurückholens des Geldes von den säumigen Zahlern – nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zentralisieren und auf das Landesamt für Finanzen zu übertragen.

(Zuruf von der FDP: Das ist schon mal etwas! – Gegenruf von der SPD: Ihr habt euch damit nicht einmal auseinandergesetzt!)

Ich möchte zwar nicht für die Kollegen der SPD-Fraktion sprechen, aber natürlich ist das ein gesamter Konsens im Haus. Selbstverständlich musste man aufgrund der Änderung des Gesetzes 2017 überlegen: Wie ordnen wir es besser? Ich gehe davon aus, dass dadurch die Rückgriffsquote erhöht wird. Auch für die Kommunen wird es ein wichtiger Schritt sein.

Man verfasst einen Gesetzentwurf, bringt ihn in den Landtag ein, und der Haushalts- und Finanzausschuss als federführender Ausschuss sagt: Wir sind im Grundsatz einig. Dazu brauchen wir keine mündliche Anhörung durchzuführen. Machen wir eine schriftliche Anhörung.

Die schriftlichen Stellungnahmen von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und den kommunalen Spitzenverbänden datieren vom 3. Dezember. Am 6. Dezember fand die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses statt. Ich lese mir die schriftlichen Stellungnahmen zwei Tage oder einen Tag vorher durch und stelle fest: Es werden signifikante Probleme dargestellt. Dafür ist so ein Anhörungsverfahren da.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Die kommunalen Spitzenverbände weisen auf die Bestandsfälle hin. Daraufhin unterbreitet die Deutsche Steuer-Gewerkschaft für dieses Problem der Bestandsfälle einen, wie ich finde, konstruktiven Vorschlag. Ich zitiere aus der Stellungnahme:

„Wir weisen aber darauf hin, dass Bestandsfälle nicht zuletzt aufgrund der Neuregelungen im Unterhaltsvorschussgesetz (Ansprüche bis zum 18. Lebensjahr) teilweise eine sehr lange „Restlaufzeit“ haben können. Bei einer mit den Jahren zu erwartenden Zunahme der Verantwortlichkeit des Landes muss daher ein Zeitpunkt vorgesehen werden, mit dem die dann noch vorhandenen Bestandsfälle abschließend auf das Land übertragen werden können.“

Weiter schlagen sie Zeiträume von drei bis fünf Jahren vor und sagen im Interesse auch ihrer Beschäftigten, die das vollstrecken müssen:

„Bis dahin sind auch die Verfahrensabläufe im Landesamt für Finanzen eingespielt und personelle Ressourcen aufgebaut, damit eine Bestandsfallübernahme der dann noch laufenden Verfahren umsetzbar wäre.“

Das hört sich konstruktiv an. – Dann gehen wir auf Sie zu und fragen: Was sagen Sie zu dem Vorschlag? Hört sich gut an. Hier ist ein Problem. Was machen wir mit den Bestandsfällen? Guter Vorschlag.

Herr Höne, weil Sie gerade so ausgerastet sind, als Herr Hübner das kritisiert hat, möchte ich sagen:

(Henning Höne [FDP]: Nein!)

Wir haben gefragt: Was haltet ihr davon? Könnt ihr euch das zu eigen machen? Die Koalitionsfraktionen haben hierzu nicht einmal eine Meinung geäußert – heute schon wieder nicht. Das gebietet jedoch der Respekt vor einem Gesetzgebungsverfahren und dem Parlamentarismus!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der Finanzminister sagte lapidar: „Naja, das war von denen zu erwarten“, und heftet das ab. – So geht man mit einem Gesetzgebungsverfahren nicht um.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Herr Sieveke, weil Sie sich heute so viel aufgeregt haben, möchte ich betonen: Wenn Sie in der Opposition säßen und man mit Ihnen so umgehen würde, würden Sie sich weit mehr aufregen als Herr Hübner gerade am Rednerpult. Das war noch harmlos.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wir sind in der Sache einig; aber das Verfahren geht so nicht. Ich erwarte eine qualifizierte Auseinandersetzung. Wenn Sachverständige Probleme identifizieren – man kann das am Ende ablehnen –, erwarte ich zumindest eine qualifizierte Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag. Dazu habe ich auch heute nichts gehört.

(Unruhe)

Deswegen – in der Sache sind wir uns einig – werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. So geht man im Parlament nicht miteinander um. Das ist unser Punkt. Deswegen werden auch wir heute dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung, welche staatliche Ebene für den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner zuständig sein soll.

Es ist ein wichtiges Thema, da davon auszugehen ist, dass es immer mehr unterhaltspflichtige Menschen geben wird. Dementsprechend wird es immer mehr Menschen geben, welche ihrer Pflicht nicht nachkommen.

Um eine möglicherweise existenzbedrohende Lage für den Elternteil mit Kind abzufedern, gibt es in der Bundesrepublik den Unterhaltsvorschuss. Der Staat springt für den zahlungsunwilligen Elternteil ein. Je

nach Alter des Kindes werden derzeit monatlich bis zu 273 Euro gezahlt. Mitte 2017 hat der Staat bundesweit über 400.000 Kindern Unterhaltzuschuss gezahlt. Im März dieses Jahres waren es bereits über 700.000 Kinder. In 90 % der Fälle sind es die Väter, welche keinen Unterhalt zahlen.

Diese eklatante Zunahme beim Unterhaltsvorschuss liegt auch an einer Gesetzesänderung. Bis vergangenes Jahr wurde nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes und maximal für sechs Jahre ein staatlicher Unterhaltsvorschuss gezahlt. Mittlerweile kann der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit an das Kind gezahlt werden.

Die Gründe, warum Menschen es schaffen, sich selbst vor der Zahlung zu drücken, sind vielfältig: falsche Einkommensnachweise, häufiger Wechsel des Wohnortes, die Flucht ins Ausland oder in die Heimat usw.

Derzeit ist es in Nordrhein-Westfalen Aufgabe der Kommunen, einen sogenannten Rückgriff beim Unterhaltsschuldner durchzuführen. Dies geschieht mit hohem Arbeitsaufwand und wenig Erfolg, wie Daten aus den vergangenen Jahren belegen. Bundesweit konnten nur 21 % der Unterhaltsvorschüsse von den Unterhaltsverweigerern zurückgeholt werden.

Eine Art Spezialeinheit auf Landesebene im Landesamt für Finanzen ab Juli 2019 schaffen zu wollen, welche sich zentral um den Rückgriff kümmert, ist ein sinnvoller Ansatz. Menschen, die sich zum Beispiel durch häufigen Wohnortwechsel der Unterhaltspflicht entziehen, hätten es bei einer Zentralisierung der Daten wesentlich schwerer, ihre eigenen Kinder und den Staat zu betrügen.

Der Begleittext zum Gesetzentwurf spricht von einer Steigerung der Effektivität des Rückgriffs. Leider werden weder umfassendere Prognosen getroffen noch Vergleiche mit anderen Ländern angestellt.

Konkrete Zahlen hingegen gibt es bei den erwarteten Personal- und Sachkosten für das Land NRW. Diesen Ausgaben stehen natürlich auch Einsparungen auf der kommunalen Seite gegenüber. Leider wird hier keine Schätzung vorgenommen, um darzulegen, wie hoch die Entlastungen sein werden. Es ist nur von einem erheblichen Umfang die Rede.

Hier muss beachtet werden, dass durch die Gesetzesänderung 2017 viele Fälle noch etliche Jahre bei den Kommunen bleiben werden. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft rät daher, ein Datum vorzugeben, ab welchem sämtliche Fälle auf die Landesebene gehievt werden. Es wird dabei ein Zeitraum von maximal bis zu fünf Jahren empfohlen. – Ich schließe mich dieser Empfehlung an. Nur so ist ein klarer Schnitt in Sicht.

Nicht nur bei konkreten Zahlen hat der Text zum Gesetzentwurf Lücken, es bleibt ebenso unklar, wie ge-

nau mit Rückgriffen verfahren wird, welche sich bereits in Bearbeitung befinden. So regelt der Gesetzentwurf zwar pauschal, dass bei diesen Fällen Einnahmen wie bisher auf Bund, Land und Kommune verteilt werden. Aber es wird nicht klar, wann ein Fall ein Bestandsfall ist, welcher bei den Kommunen verbleibt.

Dies kritisiert auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme. Es gibt also noch Gesprächs- und Verbesserungsbedarf.

Dennoch werden wir diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, da er auf jeden Fall einen richtigen Schritt darstellt und ein Signal für die Unterhaltsverweigerer ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Für die Landesregierung hat der zuständige Minister, Herr Lienenkämper, das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hübner, Sie haben dankenswerterweise Verfahrensanmerkungen gemacht und diesem Parlament die Möglichkeit eröffnet, dieses wichtige Thema morgen ein weiteres Mal zu besprechen. Das dient der Vertiefung und der Erneuerung des allseitigen Wissens und kann schon deswegen nicht schlecht sein. Das machen wir selbstverständlich gerne morgen. Sie haben die Fachdiskussion auf morgen verschoben, indem Sie gesagt haben, heute Ihre Einwende zum Verfahren vorzutragen und morgen die Debatte zu führen. Das halte ich prinzipiell für einen guten Weg.

Deswegen will ich heute nur relativ wenige Bemerkungen machen:

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Effektivität und Effizienz der Rückgriffe bei der Geltendmachung und Vollstreckung von Forderungen, die auf das Land übergehen, deutlich gesteigert. Die Rückgriffsquote wird deutlich erhöht. Das liegt im Interesse der Kinder. Der Druck auf die Unterhaltspflichtigen wird erheblich steigen, und zwar so, dass vermutlich möglichst viele ihrer Zahlungspflicht freiwillig nachkommen.

Zudem gibt es Synergieeffekte für die Kommunen, für das Land. Deswegen kann man am Ende sagen, es ergibt sich eine Win-win-Situation für die Kinder unterhaltspflichtiger Eltern, für die Kommunen und für das Land. Deswegen ist das ein guter Fortschritt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister.

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Vor der Abstimmung weise ich darauf hin, ...

(Michael Hübner [SPD]: Die Fraktionsvorsitzende der Grünen hat sich gemeldet!)

– Zu Wort gemeldet?

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, zu einer Zwischenfrage!)

– Das kann ich jetzt auch nicht ändern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich kann ja schlecht Zwischenfragen einschieben, wenn der Minister, der gefragt werden soll, schon weg ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie könnten wenigstens fragen, ob er sie zulässt!)

Debatten mit dem Präsidium gibt es ohnehin nicht.

(Michael Hübner [SPD] meldet sich zu Wort.)

Sie melden sich zu Wort, Herr Hübner. Das ist etwas anderes. Haben Sie noch Zeit dafür? – Ja, noch 40 Sekunden.

(Michael Hübner [SPD]: Der kluge Mensch baut vor!)

Sehr gut. Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, für diejenigen, die hier im Plenum sind, möchte ich Folgendes feststellen: Der Minister hat gesagt, dass es morgen eine Debatte geben wird. Ich verlasse mich auf die Parlamentarischen Geschäftsführer der regierungstragenden Fraktionen, dass dem morgen auch so ist und unser Minderheitenrecht nicht durch Ihre Mehrheit niedergestimmt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf: Bravo!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf von der FDP: Hätte man beantragen können! – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Ist beantragt!)

Vor der Abstimmung weise ich darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt hat. Nach § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung in zweiter Lesung schriftlich bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten eingereicht werden. – Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der SPD widersprochen hat, die dritte Lesung unmittelbar nach Schluss der zweiten Lesung durchzuführen. Stimmt das so? – Es wird genickt. Dann haben wir das richtig festgestellt.

Daher kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung. Es handelt sich aber noch nicht um die Schlussabstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4506, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer stimmt dagegen? – Die SPD stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4097 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie der beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth **angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/4519

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion steht schon Herr Kollege Hoppe-Biermeyer bereit.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements – kurz: NKF – zum 1. Januar 2005 wurde

die gemeindliche Haushaltswirtschaft nach und nach auf Doppik umgestellt.

Ein erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW trat 2012 in Kraft. An die jetzt vorliegende zweite Weiterentwicklung des NKF knüpfen sich viele Erwartungen. In die Anpassung fließt die vermeintlich einfache Erkenntnis ein, dass die Führung einer öffentlichen Verwaltung etwas anderes ist als die Führung eines Unternehmens.

Der vorrangige Zweck des Haushaltsrechts ist der Gläubigerschutz. Im Gegensatz dazu ist der Zweck einer kommunalen Verwaltung die Sicherstellung der kommunalen Aufgaben. Unterschiede gibt es immer dann, wenn es zu kommunalen Besonderheiten kommt. In der kommunalen Praxis hat sich gezeigt, dass beim NKF Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf das gemeindliche Anlagevermögen zeitlich gestreckt und verschoben getätigt werden.

Die Folge ist ein stetiger Substanzverlust in den gemeindlichen Finanzen. So wie das NKF jetzt ausgestaltet ist, sind diese Vorgänge im Aufwand zu verbuchen und belasten damit das Jahresergebnis der Kommune, und zwar auch dann, wenn es sich um wesentliche Maßnahmen, also Erhaltungsinvestitionen, handelt.

Diese konsumptive Wertung entspricht aber nicht der Wirklichkeit kommunalen Handelns. Erhaltungsinvestitionen können die Nutzungsdauer eines Gegenstandes verlängern. Daher wird das Vorsichtsprinzip, das die Aktivierung des Erhaltungsaufwandes bislang verhindert hat, jetzt zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt. Das neue Vorgehen folgt dem Ziel, dem Sanierungsstau in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen für den kommunalen Vermögenshaushalt zu verbessern. Der Erhalt von kommunaler Infrastruktur wird auf diesem Weg erleichtert, auch bei finanziell engen Spielräumen.

Die Fähigkeit der Kommunen, Ausgleichsrücklagen, die im Eigenkapital angesiedelt sind, aus einem vorhandenen Jahresüberschuss zu bilden, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls verbessert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Großartig!)

Auf diese Weise können Kommunen in der Zukunft Jahresüberschüsse stärker als bisher zum Haushaltsausgleich aus der Ausgleichsrücklage einsetzen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist auch prima!)

In Baden-Württemberg kann zusätzlich zur Rücklagenverwendung im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen zu einem Beitrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen